

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 15.06.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:13 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kulturscheune "Günter Käning", Gerhart-Hauptmann-Straße 9 A, 18556 Wiek

---

#### Anwesend

Vorsitz  
Petra Harder

Mitglieder  
Gerd Faralisch  
Fritz Hein  
Liselotte Kley  
Kirsten Knebusch  
Rico Kürschner  
Helmut Linke  
Friederike von Buddenbrock

Protokollant  
Daniel Wolf

#### Abwesend

<u>Mitglieder</u> Peter Jürgens	entschuldigt
Matthias Orth	entschuldigt

#### Gäste:



# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2022
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beschluss über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, betreffend Teile der Ortslage Bohlendorf 101.07.296/22-01
- 6.2 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Bohlendorf" für Teile der Ortslage Bohlendorf 101.07.297/22-01
- 6.3 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Wiek über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 101.07.302/22
- 6.4 Antrag zur Einrichtung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Durchfahrtsverbot Müllerweg ab Hausnummer 6 a bis Ende des Weges, Wiek 101.07.303/22
- 6.5 Billigung der Eilentscheidung zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens zum 30.12.2022 101.07.307/22-01
- 6.6 Bezuschussung des Heimatvereins Wiek/ Rügen e.V. 101.07.312/22
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2022

11	Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil	
12	Grundstücksangelegenheiten	
12.1	Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ferienhausanlage am Wieker Bodden"	101.07.309/22
13	Bauangelegenheiten	
13.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Gartenhaus	101.07.308/22
13.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung Nebengebäude zu Ferienhaus	101.07.306/22
13.3	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau eines Nebengebäudes	101.07.305/22
13.4	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Ersatzneubau der Dachkonstruktion und Dacheindeckung am Anbau eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses	101.07.304/22
14	Vergabeangelegenheiten	
14.1	Auftragsvergabe zur Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für die Grundschule Wiek	101.07.299/22
14.2	Vergabe eines Baugrundgutachtens für den bau des "Radweges Wiek - Wittower Fähre"	101.07.311/22
14.3	Vergabe des Planungsauftrages zur Erstellung eines Wohnraumentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Wiek. Neuvergabe des Auftrages, Ersetzung des Beschlusses 101.07.221/22	101.07.315/22
14.4	Vergabe des Planungsauftrages zur Erarbeitung des B-Plan Nr. 14 "Wohnbebauung Zürkvitze" Hier Neuvergabe des Auftrages, Ersetzung des Beschlusses 101.07.273/22	101.07.316/22
14.5	Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ferienhausanlage am Bodden"	101.07.310/22
14.6	Beschluss über die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Solarpark Wiek Nord"	101.07.300/22
14.7	Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Solarpark Wiek Nord"	101.07.294/22

- |      |   |               |
|------|---|---------------|
| 14.8 | Lieferung von Baumaterial zur Erneuerung des Fußboden der Bühne auf dem Festplatz/ Sportplatz in Wiek   | 101.07.314/22 |
| 15   | Personalangelegenheiten   |               |
| 15.1 | Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Beteiligung des Schulträgers zur Stellenbesetzung der Schulleitung an der Grundschule Wiek | 101.07.313/22 |
| 16   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter   |               |
| 17   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil   |               |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Frau von Buddenbrock Antrag unter TOP 6.6. wird wegen veränderter Förderlage zurückgezogen

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig mit einer Enthaltung bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2022**

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:

TOP 6.3. Anmerkung von Frau von Buddenbrock:

Frau von Buddenbrock weist darauf hin, dass im Haupt- und Finanzausschuss ein abweichender Beschluss gefasst wurde.

TOP 6.6. Anmerkung von Frau von Buddenbrock:

Frau von Buddenbrock weist darauf hin, dass im Haupt- und Finanzausschuss ein abweichender Beschluss gefasst wurde.

Abstimmung über Änderungsanträge:

4 - ja, 4 - nein

Die Niederschrift vom 27. April 2022 wird mehrheitlich ohne Änderung genehmigt

---

### **4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. April 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verkauf der Flurstücke 12/3 und 12/1, Gemarkung Parchow,
- Verkauf des Flurstücks 60/2, Gemarkung Lüttkevitze
- Ablehnung der Bereitstellung von Parkplätzen bzw. Parkflächen
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienhauses
- Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses der Gemeinde Wiek zur Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme "Ausbau Ost-

seeküstenfernradweg D2, Gemeinde Wiek, 1-4BA von der Ortslage Wiek bis zur Wittower Fähre"

- Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Wohnbebauung Zürkvitze"
- Kostenübernahme zur Ausbildung Angestelltenlehrgang

In der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 23. Mai 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Winkelbungalow)
- Ablehnung des Antrag vom 05.03.2022 auf Fällung eines Einzelbaumes auf dem Grundstück der Gemeinde Wiek (Gemarkung Wiek, Flur, Flurstück 581/13)
- Umschuldung eines Kommunaldarlehens zum 30.12.2022

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde keine Entscheidung getroffen.

### **Inselpakt**

Mitte Mai hatte der Tourismusverband die Bürgermeister der Insel zu einem gemeinsamen Austausch zur Tourismusregion eingeladen. Im Ergebnis einigte man sich auf ein Bekenntnis als Wegbereiter für eine Tourismusregion Rügen. Der Tourismusverband nennt dies Insel-Pakt. Das ist kein rechtlich bindendes Dokument, sondern ein Signal für ein „Wir gemeinsam

In dem Pakt – bestehend aus sechs Punkten – wird eine Tourismusregion Rügen angestrebt, um die Herausforderungen der Zukunft, die Bewahrung der Heimat für die Einwohner sowie den Schutz der Natur- und Kulturlandschaften zu meistern.

- Schaukel wurde aufgestellt
- Frau Harder war 4 Tage in Partnergemeinde in Polen und informiert über die Gespräche.
- 1.5. Tag der offenen Tür Feuerwehr
- Tagung des Amtsausschuss: Gutachten für den Schulstandort wurde dank der Unterstützung der amtsangehörigen Gemeinden genehmigt.

Frau Knebusch gibt folgende Auskunft:

Am 2.5. war Herr Miraß in der Schule und hat sich einen Überblick verschafft. Er bat um eine Übersicht, welche Fördermittel die Gemeinde bereits beantragt hat.

---

## **5 Einwohnerfragestunde**

Frau Harder übergibt die Leitung an Ihre Stellvertreterin Frau Knebusch.

Bürger 1:

Fragen bezüglich Fly und Kite aus der Sitzung von März:

Hier wurde besprochen, dass eine Unterlassung für das Gewerbe vorliegt. Wer setzt die Unterlassung durch?

A Frau Harder: Das Ordnungsamt setzt diese durch.

Bürger 1: Die Fläche wird trotz der bestehenden Unterlassung weiterhin genutzt.  
Frau Harder: Es erfolgt eine Weiterleitung des Anliegens an das Ordnungsamt, dass eine Prüfung durchgeführt werden soll.

---

## **6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

### **6.1 Beschluss über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, betreffend Teile der Ortslage Bohlendorf** **101.07.296/22-01**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat in öffentlicher Sitzung am 28.4.2021 den Grundsatzbeschluss Nr. 101.07.134/21 zur beantragten Errichtung von ca. 30 Tiny-Häusern zur Ergänzung des Hotelbetriebes gefasst. Am 10.9.2021 wurde der städtebauliche Vorvertrag abgeschlossen, der die Tragung der Planungskosten durch den Vorhabenträger regelt. Die Planungen (Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung wurden am 30.9.2021 bis zum Vorentwurf durch die Gemeinde beauftragt.

Nunmehr liegt der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeinde vor.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 4.5.2022 aufgrund der Hinweise des Bauamtes Nord-Rügen empfohlen, dass die Gebietsausweisung nicht als SO „Hotel und Ferienhäuser“ wie im Bauausschuss vorgestellt, sondern als SO (Sondergebiet) „Hotel“ erfolgen soll, da die Tiny-Häuser dem Hotelbetrieb dienen sollen (bessere Auslastung, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit) und nicht als selbstständige Ferienhäuser verkauft und betrieben werden sollen. Auch die Grundflächen der Tiny-Häuser wurden im Plan konkretisiert.

Herr Faralisch erklärt kurz das Bauvorhaben und die aktuell vorliegenden Pläne.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek hat in seiner Sitzung am 04.05.2022 über den Vorentwurf beraten und empfiehlt einstimmig dem Vorentwurf mit der Änderung – die Fläche ist als SO Hotel darzustellen – zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss schloss sich in seiner Sitzung am 23.05.2022 dieser Empfehlung einstimmig an.

#### **Beschluss:**

1. Für einen Bereich im Umgriff des Hotels in Bohlendorf (ehemaliges Gutshaus) soll der Flächennutzungsplan geändert werden.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Schaffung der bauplanerischen Voraussetzungen für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von Tiny-Häusern als Ergänzung zum Hotelbetrieb, um die Wirtschaftlichkeit des bestehenden Hotels in der ehemaligen Gutsanlage zu verbessern (Hotelerweiterung).
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die Vorentwürfe der Planung und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.
5. Die Fläche ist als SO Hotel darzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.2 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Bohlendorf" für Teile der Ortslage Bohlendorf 101.07.297/22-01**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat in öffentlicher Sitzung am 28.4.2021 den Grundsatzbeschluss Nr. 101.07.134/21 zur beantragten Errichtung von ca. 30 Tiny-Häusern zur Ergänzung des Hotelbetriebes gefasst. Am 10.9.2021 wurde der städtebauliche Vorvertrag abgeschlossen, der die Tragung der Planungskosten durch den Vorhabenträger regelt. Die Planungen (Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung wurden am 30.9.2021 bis zum Vorentwurf durch die Gemeinde beauftragt. Nunmehr liegt der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeinde vor.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 4.5.2022 aufgrund der Hinweise des Bauamtes Nord-Rügen empfohlen, dass die Gebietsausweisung nicht als SO „Hotel und Ferienhäuser“ wie im Bauausschuss vorgestellt, sondern als SO (Sondergebiet) „Hotel“ erfolgen soll, da die Tiny-Häuser dem Hotelbetrieb dienen sollen (bessere Auslastung, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit) und nicht als selbstständige Ferienhäuser verkauft und betrieben werden sollen. Außerdem wird empfohlen, die Grundfläche der neu zu errichtenden Gebäude mit einer maximalen Grundfläche pro Haus anzugeben, damit die zukünftige Größe der Gebäude genau geregelt ist. Dies entspricht auch dem Planungsinstrument vorhabenbezogener Bebauungsplan. Das Vorhaben ist konkret zu benennen und konkret zu planen (Gegensatz zum Angebotsbebauungsplan).

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek hat in seiner Sitzung am 04.05.2022 über den Vorentwurf beraten und empfiehlt einstimmig dem Vorentwurf mit der Änderung – die Fläche ist als SO Hotel darzustellen – zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss schloss sich in seiner Sitzung am 23.05.2022 dieser Empfehlung einstimmig an.

### **Beschluss:**

1. Für einen Bereich im Umgriff des Hotels in Bohlendorf (ehemaliges Gutshaus) soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 11 BauGB aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der bauplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung von

ca. 30 Tiny-Häusern als Ergänzung zum Hotelbetrieb, um die Wirtschaftlichkeit des bestehenden Hotels in dem ehemaligen Gutshaus zu verbessern (Hotelerweiterung).

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.
5. Die Fläche ist als SO Hotel darzustellen

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

### **6.3 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Wiek über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen**

**101.07.302/22**

Die Gemeinde Wiek ist gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen Mitglied im Wasser - und Bodenverband Rügen (SWBVRügen) und leistet gemäß § 18 Abs. 1 SWBV-Rügen Verbandsbeiträge.

Nach § 3 Abs. 1, S. 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) können Gemeinden diese Beiträge den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten nach den Grundsätzen der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG MV) auferlegen. Ein Satzungsrecht ergibt sich hierbei aus § 2 Abs. 1 KAG MV und aus § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV MV).

Nach den zuletzt erfolgten, teils starken Schwankungen in der Gebührenkalkulation ist diese nunmehr relativ ausgeglichen, sodass die allgemeine Gewässerunterhaltung keine Schwankungen mehr hervorruft. Einzig die Schöpfwerke und Deichflächen führen aufgrund ihrer jährlich schwankenden Wartungsintensität zu Schwankungen in deren Gebührensätzen.

Für das Verbandsgebiet Wiek wurden 2020 seitens des Wasser- und Bodenverbandes folgende Beiträge veranlagt:

- Gesamte Verbandsfläche: 2.544,3265 ha
- Davon dingliche Mitglieder: 80,5216 ha
- Veranlagungsfläche: 2.463,8049 ha

Dies resultierte in einem Verbandsbeitrag in Höhe von 48.524,12 Euro.

Gemeinde Wiek: Gebührenübersicht je BE der letzten Jahre

	2017	2018	2019	<b>2020</b>
Gebührensatz Wiek je BE	0,29 €	0,09 €	0,12 €	<b>0,11 €</b>
SW Starrvitz je BE	0,14 €	0,07 €	0,07 €	<b>0,13 €</b>

SW Bischofsdorf je BE	0,32 €	0,32 €	0,20 €	<b>0,24 €</b>
SW Fährhof je BE	0,70 €	0,28 €	0,14 €	<b>0,18 €</b>
SW Schmantevitz je BE	0,14 €	0,14 €	0,12 €	<b>0,09 €</b>
Deich B II 27 Parchow je BE	0,07 €	0,12 €	0,02 €	<b>0,12 €</b>
Deich B II 47 Wiek je BE	0,13 €	0,00 €	0,02 €	<b>0,06 €</b>

Nebst der Hebesatzanpassung wird die Satzung zur besseren Verständlichkeit und um Bestimmtheitsfehler vorzugreifen inhaltlich konkretisiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung 23.05.2022 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

#### **6.4 Antrag zur Einrichtung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Durchfahrtsverbot Müllerweg ab Hausnummer 6 a bis Ende des Weges, Wiek**

**101.07.303/22**

Aufgrund eines Bürgerbegehrens wurde durch den Außendienst geprüft, ob für den Müllerweg ab Hausnummer 6a in Richtung Straße der Weg mit einem Durchfahrtsverbot versehen werden kann. Der Feldweg hat tiefe Spurrillen, so dass dieser schlecht befahrbar ist. Trotz des schlechten Zustandes fahren viele Fahrzeuge durch diesen Weg. Der Außendienst des Amtes Nord-Rügen hat bestätigt, dass der Weg in einem schlechten Zustand ist und befindet es für gut, wenn der Müllerweg mit einem Durchfahrtsverbotsschild in Verbindung mit einem Zusatzschild „Für Anlieger Frei“ versehen wird, damit die Anwohner zu ihren Grundstücken gelangen. Am Ende des Weges sollte lediglich ein Durchfahrtsverbotsschild aufgestellt werden. Von dieser Seite aus müssen die Anlieger nicht einfahren, da diese Zufahrt durch die angrenzende Hauptstraße umfahren werden kann. Insofern wird vermieden, dass von dieser Seite aus überhaupt Fahrzeuge einfahren.

Herr Faralisch:

Das Schild beim Arzt soll 20 Meter zurückgesetzt werden.

Schild ohne Zusatzschild soll direkt an der Einmündung von dem Boddenstraße gestellt werden.

Frau von Buddenbrock:

Hat eine Anmerkung zum Antrag aus der Bevölkerung erhalten. Sie fasst die Anmerkung zusammen und übergibt das Schreiben an den Protokollanten.

Herr Kürschner:

Der Hubschrauber hat nichts mit diesem Schild zu tun.

Antrag Herr Faralisch:

Standorte Schilder:

Arzt: Das Schild beim Arzt soll 20 Meter zurückgesetzt werden.

Das Schild ohne Anlieger frei soll direkt an der Einmündung von der Boddenstraße gestellt werden.

Dem Antrag wird einstimmig ohne Enthaltungen zugestimmt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 260 ca. 20 m hinter der Einmündung zu Müllerweg 6a in Verbindung mit dem Zusatzschild 1020-30 zu stellen und die Aufstellung des Verkehrszeichen 260 direkt an der Einmündung Boddenstraße nach Genehmigung aufstellen zu lassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### **6.5 Billigung der Eilentscheidung zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens zum 30.12.2022 101.07.307/22-01**

Die Gemeinde Wiek hat ein Kommunaldarlehen bei der Deutschen Kreditbank mit einer Zinsbindung bis zum 30.12.2022. Dieses soll zur Sparkasse Vorpommern laut vorliegendem Angebot umgeschuldet werden. Das Angebot ist nur befristet, aus diesem Grund war eine Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses geboten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek billigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Umschuldung des Darlehens von der Deutschen Kreditbank zur Sparkasse Vorpommern zu den im Angebot angegebenen Konditionen als Forward-Darlehen zum 30.12.2022.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*

8	8	0	0	0
---	---	---	---	---

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.6 Bezuschussung des Heimatvereins Wiek/ Rügen e.V.**

**101.07.312/22**

Durch den Heimatverein Wiek/ Rügen e.V. wurde beiliegender Antrag auf Teilförderung für Informationstafeln in Höhe von 1.000,- € gestellt.

Der Antrag wurde von Frau von Buddenbrock zurückgezogen.

---

## **7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Frau von Buddenbrock: Sie übergibt Ihre anschließenden Ausführungen an den Protokollanten.

Erntefest 24.9. auf Rügenhof:

Heimatverein nimmt an Veranstaltung teil. Vereine wurden gebeten an dem Umzug teilzunehmen und einen Wagen zu gestalten.

Gute Resonanz aus der Bevölkerung bei Planung für Zürkvitze.

Sie schlägt vor, eine Informationsveranstaltung für die anderen in Planung befindlichen Vorhaben durchzuführen, wo die Vorhabensträger den Plan vorstellen und die Bürger im Sinne der Transparenz aufzuklären, welche Möglichkeiten sie zur Beteiligung haben.

Frau Harder -> es kommt nun die Sommerpause, die Veranstaltung sollte wenn dann erst im Herbst stattfinden.

Der Vorschlag findet prinzipiell Zustimmung, diese soll aber nach der Sommerpause verlegt werden.

Schreiben des StALU vom 14.02.2022 -> Präzisierung der öffentlichen Badestellen, Bitte an das Amt eine Nachfrage zur Präzisierung an das Stalu zu senden.

letzte GV: Frau von Buddenbrock fand den Umgang mit ihr nicht ok und hat sich bei Frau Harder darüber beklagt. Frau Harder hat sich bezüglich des Umgangs mit Frau von Buddenbrock entschuldigt. Frau von Buddenbrock hat die Entschuldigung angenommen.

Frau Knebusch:

Sie bittet um Einladung der Anwohner Str. d. Jugend und allen Gewerbetreibenden, um die Interessen zu bündeln.

Und dann mit der Erarbeitung eines Konzeptes entsprechend der Wünsche und Interessen zu entwickeln.

- dies findet generelle Zustimmung

Frau von Buddenbrock erklärt den geplanten Runden Tisch

- Frau Harder: Beklagt den Zeitpunkt der Veranstaltung da dies in der geplanten Sommerpause stattfinden soll. Kommunalverfassung lässt keinen Rudentisch zu. Als Privatperson oder Fraktion kann sie dies durchführen, jedoch nicht als Vertreter der Gemeinde bzw. nicht im Rahmen des Wirtschaftsausschuss. Sie wird eine Prüfung durch Herrn Koch bezüglich der Zulässigkeit veranlassen.

- sie empfiehlt die Veranstaltung im Rahmen der Fraktion durchzuführen

- Frau von Buddenbrock: Wird am Mittwoch nur über den Stand des geplanten Termins informieren. Sollte Herr Koch eine entsprechende Aussage treffen, wird die Veranstaltung nicht im Rahmen des Wirtschaftsausschusses stattfinden.

---

## **8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Die Bürgermeisterin beendet um 20:23 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Petra Harder

---

Daniel Wolf